



Baubegehren für Kleinbauten, Antennenanlagen etc.

gemäss kleinem Baubewilligungsverfahren der Gemeinde RBV § 92.

Gesuchsteller/in:

Name, Vorname: Telefon: P..... G

Strasse: Plz, Ort:

E-Mail:

Eigentümer/in der Parzelle:

Name, Vorname: Telefon: P..... G

Strasse: Plz, Ort:

Projektverfasser/in:

Name, Vorname: Telefon: P..... G

Strasse: Plz, Ort:

Projektbezeichnung

Gemeinde: **4424 Arboldswil** Strasse/Flurname:

Parzellen Nr.: Zone: Parzellen Fläche:

Konstruktion/Baumaterial

Dachmaterial: Dachfarbe:

Planaufgabe:

Das Baugesuch wird in dem, der Baueingabe folgenden, Arboldswiler Dorfblatt (Redaktionsschluss jeweils am 20. des Monats; Ausnahme Dezember am 12.) publiziert. Die Auflagefrist beträgt 10 Tage. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten. Die direkten Parzellennachbarn werden durch die Gemeinde schriftlich über die Planaufgabe informiert.

Näher- und/oder Grenzbaurechte

Näher- und/oder Grenzbaurechte sind durch den/die Gesuchsteller/in einzuholen und im Grundbuch eintragen zu lassen. Die Bestätigung über den Grundbucheintrag ist dem Baubegehren beizulegen.

Ort und Datum:

Der/die Projektverfasser/in:

Der/die Grundeigentümer/in:

Der/die Gesuchsteller/in:

.....

Beilagen:

- 2 Situationspläne 1 : 500
- 2 Grundriss-, Fassaden- und Schnittpläne
- 1 Grundbucheintrag Näher- und/oder Grenzbaurecht (wenn notwendig, bitte gesetzliche Grundlagen Seite 3 beachten)
- 1 vollständiges Kanalisationsbegehren (wenn notwendig)
- 1 vollständiges Wasseranschlussbegehren (wenn notwendig)

Situation Erschliessung

Wasser

- für das Bauobjekt wird kein Wasseranschluss erstellt
- für das Bauobjekt wird ein interner Wasseranschluss (Nach der bestehenden Wasseruhr im Hauptgebäude) erstellt
- für das Bauobjekt wird ein eigener Wasseranschluss mit neuer Wasseruhr erstellt (separates Wasseranschlussgesuch notwendig)

Abwasser

- das Abwasser versickert auf dem eigenen Grundstück
- das Abwasser wird in die Gemeindekanalisation abgeleitet (separates Kanalisationsanschlussgesuch notwendig)

Elektrischer Anschluss

- das Bauobjekt erhält einen elektrischen Anschluss
- das Bauobjekt erhält keinen elektrischen Anschluss

Zuständigkeiten in der Gemeinde:

Baugesuche: Gemeindeverwaltung, Ziefnerstrasse 11, 4424 Arboldswil	061 933 13 13	gemeinde@arboldswil.ch
Abwassergesuche: Gemeindeverwaltung, Ziefnerstrasse 11, 4424 Arboldswil	061 933 13 13	gemeinde@arboldswil.ch
Wassergesuche: Gemeindeverwaltung, Ziefnerstrasse 11, 4424 Arboldswil	061 933 13 13	gemeinde@arboldswil.ch
Brunnenmeister: Marco Häfelfinger, Werkhof, Güfiweg 16a, 4417 Ziefen	079 239 33 52	marco.haefelfinger@titterten.ch
Sanitärinstallateur: Rippas AG, Ziefnerstrasse 5, 4418 Reigoldswil	061 931 17 65	info@rippas.ch
Deponie: Unternehmerdeponie (Anfrage an Unternehmer)		
Elektra: Elektra Baselland, Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal	061 926 11 11	info@ebl.bl.ch
Leitungskataster: Gemeindeverwaltung, Ziefnerstrasse 11, 4424 Arboldswil oder Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil	061 933 13 13 061 935 10 20	gemeinde@arboldswil.ch info@sutter-ag.ch

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

- Montag - Freitag 09.00 - 11.30 Uhr
- Dienstag 18.30 - 19.30 Uhr

Gebühren:

- Baubewilligungsgebühren:** Fr. 100.00 (inkl. interner Wasseranschluss und Versickerung des Abwassers)
- Wasser**
- . separates Wasseranschlussgesuch: Fr. 100.00
 - . Anschlussgebühren: Ein Mehrwert unter Fr. 10'000.00 ist beitragsfrei. Dieser Beitrag wird gemäss dem BGV-Index (Versicherungswert) der Teuerung angepasst (Indexstand Fr. 10'000.00 per 1. Januar 1991); § 31 Absatz 1 des Wasserreglementes
- Abwasser**
- . separates Kanalisationsgesuch: Fr. 100.00
 - . Anschlussgebühren siehe Bemerkungen und Anschlussgebühren Wasser
- Elektrischer Anschluss:** Gemäss Angaben der Elektra Baselland

Bemerkungen:

.....

.....

.....

A) Gesetzliche Grundlagen

1. Gemäss § 92 der Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBV) wurde die Bewilligung für Kleinbauten innerhalb dem Baugebiet an die Gemeinden abgegeben. Bewilligungsbehörde ist der Gemeinderat.
2. Als Kleinbauten gelten freistehende Gerätehäuschen, Treibhäuser, und dergleichen ohne Feuerungsanlagen mit einer **maximalen Grundfläche von 12.00 m²** und einer **Höhe von nicht mehr als 2.50 m** ab bestehendem Terrain. Diese Gebäudefläche wird nicht zur Bebauungsziffer gezählt.
 - . Kleinbauten bis zu einer Fläche von **1.00 m²** und einer maximalen Höhe von **1.20 m** sind nicht bewilligungspflichtig.
3. Der Abstand zu den Parzellengrenzen muss mind. 2.00 m betragen.
 - . Mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn kann die Kleinbaute beliebig nahe an die Grenze gestellt werden.
 - . Stimmt ein Nachbar einer Kleinbaute mit geringerem Grenzabstand zu, erhält er gleichzeitig das Recht eine vergleichbare Baute mit demselben Grenzabstand an der gegenüberliegende Stelle auf seiner Parzelle zu errichten.
 - . Das Näher- und Grenzbaurecht muss vor der Baueingabe im Grundbuch eingetragen werden. Der Bewilligungsbehörde ist eine Bestätigung des Grundbuchamtes über die Eintragung zuzustellen.
4. Baulinien müssen grundsätzlich eingehalten werden. In Spezialfällen (z.B. Velounterstand, Carport, etc.) sind Ausnahmen möglich, sofern der Standort nicht verkehrsbehindernd ist.
5. Im übrigen gelten die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinde Arboldswil.
6. Ein Abstand zu den eigenen Gebäuden ist nicht nötig.

B Anforderungen

Für eine Baueingabe sind folgende Unterlagen mitzuliefern:

1. Vollständig ausgefülltes und mit den notwendigen Unterschriften (Gesuchsteller, Grundeigentümer, Nachbarn) versehenes Formular Baubehöhen der Gemeinde Arboldswil.
2. Situationsplan 1:500 mit eingetragenen und vermasstem Standort zu den Nachbarparzellen, zu allfälligen Baulinien, zum Waldrand, den eigenen Gebäuden und allfälligen internen Wasserleitungen (2-fach).

Der Situationsplan kann bei der Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG (☎ 061 / 935 10 20) oder bei der Gemeindeverwaltung Arboldswil (soweit vorhanden) bezogen werden.
3. Grundriss und Fassadenskizzen oder Prospekte mit Angaben der Höhen- und den Längenabmessungen der Kleinbaute (2-fach).

C Eingabe

1. Entsprechende Gesuche sind mit den vorerwähnten Unterlagen versehen an die Gemeinde Arboldswil, Ziefnerstrasse 11, 4424 Arboldswil einzureichen. Es können ergänzende Unterlagen verlangt werden.
2. Das Baugesuch wird in dem, der Baueingabe folgenden, Arboldswiler Dorfblatt (Redaktionsschluss jeweils am 20. des Monats; Ausnahme Dezember am 12.) publiziert. Die direkten Parzellennachbarn werden durch die Gemeinde schriftlich über die Planaufgabe informiert.
3. Die Auflagefrist beträgt 10 Tage. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.
4. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen, welche an die Baurekurskommission Basel-Landschaft weitergezogen werden können.
5. Sind keine Einsprachen eingegangen und das Baugesuch rechtlich in Ordnung wird die Baubewilligung mit den notwendigen Bedingungen erteilt.

Für weitere Auskünfte oder einen Augenschein steht Ihnen der zuständige Gemeinderat gerne zur Verfügung.

Die Bestimmungen der Raumplanungs- und Baugesetzgebung über Baubeginn, Baueinstellung sowie über die Verpflichtung, rechtswidrige oder entgegen den genehmigten Plänen erstellte Bauten und Anlagen entfernen bzw. abändern zu lassen, gelten entsprechend. Zuständig für den Vollzug ist der Gemeinderat (§ 92 RBV).

Gemeinderat Arboldswil

Bewilligungsbericht des Gemeinderates (wird von der Gemeindebehörde ausgefüllt)

- . Das Baugesuch entspricht den Zonenvorschriften und **kann bewilligt** werden:
- . Das Baugesuch widerspricht den Zonenvorschriften und **kann nicht bewilligt** werden:
- . Das Grundstück ist gemäss §§ 83-85 RBG erschlossen und baureif: ja nein
- . Die kommunalen Baulinien sind eingehalten: ja nein
- . Das Abwassergesuch zu diesem Baugesuch ist: bewilligt
noch einzureichen
in Bearbeitung
nicht erforderlich

Grundbucheintrag Nr.: vom:

Namens des Gemeinderates

Der Präsident



Der Verwalter

4424 Arboldswil,

Johannes Sutter

Jeton Hyseni

Projektkontrolle:

Text	Datum	Visum
Eingang Baugesuch
Eingang Abwassergesuch
Eingang Wasseranschlussgesuch
Näher- oder Grenzbaurecht
Plankontrolle
Kontrolle der Zonenvorschriften
.....
.....
Baubewilligung Gemeinderatsbeschluss Nr.
Kopie an Bauinspektorat BL, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
Beanstandungen während des Baus
.....
.....
.....
.....
Schlussabnahme